

Anlage 2 zu Vorlage 466/20 – Übersicht der Ausschluss- und Bewertungskriterien

Ausschlusskriterien zur formellen Teilnahme

Themenblock	Ausschlusskriterien
Kaufpreis	Unterschreitung des Mindestkaufpreises
Bauliche Nutzung	Nicht zulässige Nutzungsarten
Städtebau	Nichteinhaltung der Parameter: <ul style="list-style-type: none">- Planung von Wohn- und Geschäftshäusern- Vorlage eines baulichen Gesamtkonzeptes- Orientierung / Adressbildung zur Lingener Straße- Gebäudehöhe mind. 6,50 m / max. 12,50 m über der gemittelten Straßenverkehrsfläche vor dem Grundstück (Lingener Straße)- Einhaltung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8
Wohnungsbau	Nichteinhaltung der Parameter: <ul style="list-style-type: none">- Anteil des öffentlich geförderten Wohnraumes: mind. 20 % der geplanten Wohnungen- Gemischte Wohnungsgrößen mit mind. 2 Kategorien an Wohnungsgrößen (mind. kleine und große Wohnungen)

Bewertungskriterien

Themenblock	Bewertungskriterien	Punkte max.
Kaufpreis	<ul style="list-style-type: none">- Höchstes Gebot = maximale Punktzahl- Interpolation des gebotenen Kaufpreises zwischen dem Mindestkaufpreis und dem höchsten Gebot	20
Bauliche Nutzung	<ul style="list-style-type: none">- Schlüssigkeit des Nutzungskonzeptes- Nutzungsmischung- Qualität der geplanten Nutzungen	20
Städtebau	<ul style="list-style-type: none">- Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes- Stellung, Orientierung, Anordnung der Gebäude- Maße der Bebauung (Grundflächenzahl)- Gestaltung der Gebäude- Gestaltung der Außenbereiche durch eine qualifizierte Freiraumplanung- Qualifizierte Verkehrs- und Erschließungsplanung- Einbeziehung der Schotthockstraße in das Konzept- Belange des Rad- und Fußverkehrs- Schlüssigkeit des Stellplatzkonzeptes	20
Wohnungsbau	<ul style="list-style-type: none">- Schlüssigkeit des Wohnkonzeptes- Anteil des geförderten Wohnungsbaus an der Gesamtzahl der geplanten Wohnungen- Anzahl der verfügbaren Wohnungsgrößen- Steuerung der Anteile bestimmter Wohnungsgrößen- Anzahl an rollstuhlgerechten Wohnungen	20
Klimaschutz / Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none">- Schlüssigkeit des Energiekonzeptes- Planung der Gebäude nach KfW-Standards (bspw. KfW-55/40)- Nutzung von Photovoltaik-Anlagen- Nutzung von wasserdurchlässigen Materialien zur Herstellung von Stellplätzen und Zufahrten- Begrünung der Dachflächen- Begrünung der Fassaden	20
Summe		100